

ZUM AUSBAU DER GABELENTZSCHEN GRAMMATIK

Von E. VON ZACH.

V.

256. 吾子 (ein höflicher Ausdruck für „du“: „mein Freund, mein Meister“; Mandschu: *agu si*) wird § 1343 mit „unser Herr“, § 1424 und 1284 mit „mein Fürst“ übersetzt.
257. Das vorletzte Beispiel des § 606 lautet richtig: 若君不修德, 舟中之人盡爲敵國也, „wenn du dich nicht der Tugend befleißigst, dann werden selbst deine Untertanen, die gewissermaßen mit dir zusammen auf einem Boot sind, alle deine Feinde werden“.
258. Der letzte Satz des § 458 lautet: 吾君在前, 叱者何也 „warum beschimpfst du mich in der Gegenwart meines Fürsten? (d. h. du beleidigst dadurch meinen Fürsten, der in mich Vertrauen stellt)“.
259. Der vorletzte Satz des § 1406 (*Shih-chi* C. 81_b) bedeutet: „Warum ich so handle, hat seinen Grund darin, daß ich die Dringlichkeit der Staatsgeschäfte voranstelle und Privatstreitigkeiten hintansetze“.
260. Im vorletzten Beispiel des § 1277 (*Mêngtsü* II² 347) muß übersetzt werden: „ich kam, weil ich um dich, meinen ältesten Bruder, besorgt bin“. 爾 bedeutet: „(es geschieht) so, weil“ oder „um“ z. B. *T'ung Chien Kang Mu* 8₃₃: „Warum heißt es im Text nicht, daß der Thronfolger sich gegen seinen Vater Wang Mang empört hat? Weil doch Wang Mang selbst nur ein mordender Rebell war“ (莽自殺逆之賊爾).
261. Im § 653 bringt v. d. Gabelentz Beispiele, in denen 乃 „ähnlich wie 而“ gebraucht wird. In diesem Zusammenhang ist eine Stelle im *Kung-yang-chuan* zu *Ch'un Ch'iu*, Hsüan-kung VIII 10 (Legge V 301) interessant, wo es heißt: 曷爲或言而, 或言乃, 乃難乎而也 „Warum heißt es einmal 而, ein andermal (Ting-

- kung XV 12, Legge V 789) 乃? Weil (kausales 也) 乃 die Schwierigkeit stärker hervorhebt als 而.“ Im Shanghaier *Tsü-yuan* ist diese Stelle unrichtig zitiert. Die dortige Angabe, daß 乃 im *Tsochuan* V 553¹⁴ soviel als 寧 bedeutet, halte ich ebenfalls für unrichtig. Die häufige Verbindung 而乃 ist bei v. d. Gabelentz übergegangen.
262. 乃者, § 459 u. 659, eröffnet kais. Edikte, wo es dann mit: „gerade, vor kurzem, unlängst“ = 新 (Mandschu: *jakan*) übersetzt werden muß. Chav. III 330₃ übersetzt es nicht ganz richtig mit: „il est de fait que“. 日者 = 往日, hat ungefähr die gleiche Bedeutung.
263. Der Satz aus *Méngtsü* II² 334 乃若所憂, 則有之 „was wirklich Gegenstand seiner Besorgnis bildet, das verläßt ihn nicht (bis zu seinem Tode)“ — findet sich zweimal: § 608 und vollständiger § 1389; ich glaube nicht, daß 乃 hier mit „aber“ (Legge: „but“) übersetzt werden muß; dies geht schon aus dem zweiten Beispiel des § 608 (*Méngtsü* II² 402) und aus *Moti* (Legge II *Prolegom.* 106, u. Forke 248₃) hervor. Synonyme dürften sein: 至若 und 及其, vgl. § 1440.
264. Daß jedoch 乃 „aber, dagegen, vielmehr, im Gegenteile“ bedeuten kann, wobei es gewöhnlich direkt hinter dem Subjekte zu stehen kommt, wird bei v. d. Gabelentz übergegangen. Wir lesen z. B. im *T. Ch. K. M.* 8₄₈: „Liu Hsiang (*B. D.* Nr. 1300) war voll Loyalität gegenüber dem Kaiserhaus. Sein Sohn Liu Hsin (*B. D.* Nr. 1304) dagegen wußte sich bei dem Rebellen Wang Mang einzuschmeicheln (歆乃阿附賊莽).
265. Im zweiten Beispiel des § 311 gehört 今夫 (vgl. § 1383) und nicht 夫水 („dies Wasser“) zusammen (ebenso § 1280); ferner glaube ich, daß 可使在山 mit: „kann in den Bergen verwendet werden“ übersetzt werden muß (trotz des vorhergehenden kausativen 可使 und trotz des Mandschu: *alin de isibuci ombi* „es in die Berge gelangen lassen“).
266. Die in der Anmerkung zu § 649 erwähnte Stelle in Legge III, die v. d. Gabelentz nicht finden konnte, ist 惟乃之休 (III pg. 60).
267. 比 (§ 1016) als Konjunktion („als, sobald, bis“, z. B. 比及宋, Legge V 89₁₆ „by the time that he reached Sung“ oder 比至 „als er eintraf“) ist bei v. d. Gabelentz unerwähnt geblieben.

- Auch das häufige 比年 „alljährlich“ (*Liki* ed. Couvr. I 275 II 30) hätte Aufnahme verdient.
268. Im vorletzten Beispiel des § 1094 (*Méngtsü* II² 179) übersetzt v. d. Gabelentz: „wie konnte sie veranlassen usw.“, weil er glaubt, dass 嬖人 hier (wie im *Tsochuan* V 11₁₀ 614₁₀) „a favoured concubine“ ist; im *Méngtsü* handelt es sich aber um einen Günstling (vgl. auch *Tsochuan* V 312₁₆ 574₂ 587₁₈ 818₃ usw.). Das Beispiel muß übrigens so übersetzt werden wie bei Legge, da 遇 nicht einfach „antreffen“ bedeutet, sondern „to meet and to succeed with“. — Daß 予 (*yü*³, Rad. 6) „geben, schenken, helfen, billigen“ bedeutet, vgl. Legge IV 86, 401 (= 與), hätte hier erwähnt werden sollen, z. B. *Hsü T. Ch. K. M.* 1₁₈: 皆所以致其予之之意耳 „alles nur (耳), um dadurch (所以) seine (des Kaisers) Absicht, dem Volke zu helfen (予之), hervortreten zu lassen“. Oder *T. Ch. K. M.* 10₄₁: 君子猶不之予, „wo ein Edler nicht helfen konnte (wo er sogar versagte)“. 予之 findet sich nicht im *P'eiwênnyüfu*.
269. Im vorletzten Beispiel des § 1010 (Legge I² 295) ist 以 eine Postposition und nicht eine Präposition. Man muss hiebei unwillkürlich an Legge denken, der II² 515 中 beschreibt „as a preposition after the noun“.
270. Das erste Beispiel des § 1174 wird im *Thai-kih-thu* pg. 27 unrichtig wie folgt übersetzt: „Behauptet man, er habe die Tafel (des Urprinzipes) von anderen übernommen, so würde er sicherlich noch nicht an Ch'ung Fang und Mu Hsiu heranreichen“. Es ist beachtenswert, dass v. d. Gabelentz in der Grammatik dies richtig stellt: „dann sicherlich reichen Ch'ung und Mu nicht an ihn heran“. — Im *Tsochuan* V 17₁₁ findet sich der Satz: 非君所及也 „all this is not the business of the ruler“. Man sieht daraus, daß 所及 zwei verschiedene Übersetzungen zuläßt und daß man aus dem Kontext entscheiden muß, welche an der betreffenden Stelle zulässig ist; vgl. auch Legge I² 177 (§ 644).
271. Unter die beachtenswerten Wendungen des § 796 gehört auch: 有太宗以爲之君 „nur ein Herrscher wie T'ai-tsung (konnte usw.)“ vgl. *T. Ch. K. M.* 39₆₄. — Im § 1206 verdient Erwähnung, daß 未 *mo*⁴ auch als Verbum vorkommt, z. B. 未減, *Tsochuan* V 654₁₈, *T. Ch. K. M.* 42₂. —
272. Aus *Thai-kih-thu* pg. 26 geht hervor, daß die Verbindung 夫以 v. d. Gabelentz unbekannt war, vgl. z. B. *T. Ch. K. M.* 43₃₀

- 44₂ 39₆₆. — Das wichtigste satzeröffnende Adverbium der Zeit, worauf 乃 folgt (§ 651), ist 今, doch hat 今乃 die Bedeutung: „jetzt aber“.
273. Das Verbum 動 kommt auch als Adverb vor, z. B. *T. Ch. K. M.* 44₂ 倉庫積粟帛動以萬計 „die in den Magazinen angehäuften Lebensmittel und Seidenstoffe zählten stets jedenfalls (ohne Rücksicht auf Veränderungen) in die Zehntausende“; Mandschu: *z'ang ku de isabuha jeku suje, aššara dari tumen de isinambihebi*. In der Umgangssprache ist hierfür 動不動 gebräuchlich. H. C. v. d. Gabelentz bringt in seinem Mandschuwörterbuch „*aššahadari*“, während Sacharow den Ausdruck überhaupt vernachlässigt.
274. Unter den Ausdrücken des Superlativs (pg. 473—475) hätte auch 頗 „sehr“ (= 甚), erwähnt werden sollen; dieses *p'o*¹ ist manchmal mit „oft“ zu übersetzen, z. B. *Hsü T. Ch. K. M.* 111: 頗爲微行 „häufig machte er Ausflüge in Inkognito“. Im *Tsochuan* findet sich *p'o*¹ nur in der Bedeutung von „parteilich, ungerecht“; dies ist zu berücksichtigen bei Stellen wie 刑教之頗 „die Ungerechtigkeit von Strafen und Begnadigungen“ (*T. Ch. K. M.* 39₅₂) oder 不亦頗乎 „ist das nicht auch unbillig?“ (*T. Ch. K. M.* 43₆₂).
275. Ergänze § 1082 每每 „stets, immer“; § 685 幾 „beinahe“, 未幾 „bald darauf“; § 982 始終 „vom Anfange bis zum Ende“; § 510 雖則 „obwohl daher“ (*T. Ch. K. M.* 39₆₄); § 511_a — . . . — allein schon bedeutet: „einerseits . . . andererseits“, vgl. *T. Ch. K. M.* 41₇₀; unter den Zeitadverbien (S. 378/81): 素 „seit jeher“ (*dact*); 適 „gerade“ = 頃, 纔; 時 am Beginne eines Satzes: „zu jener Zeit“; 會 am Beginne eines Satzes: „bei dieser Gelegenheit“; aber auch z. B. 會赦 „bei Gelegenheit einer Amnestie“ oder 會欽陵出外, *T. Ch. K. M.* 42₈ „als Lun Ch'in-ling gerade verreist war“; 移日 „bis zu Sonnenuntergang“; 早 „schnell, bald“ z. B. 願早降明詔 „ich möchte, daß bald ein klares Edikt erlassen werde“; 曩 *hsiang*⁴ 曩 *nan*³ „einst“ (*seibeni*); 初夜 = 初更時, *T. Ch. K. M.* 9₈₅ „zur Zeit der ersten Nachtwache“; 曆時, *T. Ch. K. M.* 6₅₈ „nach Verlauf von drei Monaten“; 世 als Adverb: „durch Generationen“ (*jalan jalandé*); 日 als Adverb: „täglich“; 同時 „gleichzeitig, zusammen mit“ (*T. Ch. K. M.* 39₅₃); 往者 „seinerzeit“; 前後 „im Laufe der Zeit, mit der Zeit“; 近 „vor kurzem“ (*jakan*); 連 „fortwährend“,

- z. B. *K. W. Y. Ch.* 18₁₈ 譎咎連見', „wiederholt sind außergewöhnliche Veränderungen (Legge V 736_{1a}) eingetreten“; 復⁴ „wiederholt“; 浸 „allmählich“; 至是 „gerade um diese Zeit“; 萬一 „vielleicht“ (*tumen de emgeri boljoci*).
276. Unter § 1258 fehlt die konstante Verbindung 既 . . . 又 . . . oder 既 . . . 而 . . . oder sogar im Nachsatze 而又; z. B. *Tsochuan* V 443₄ „zuerst habt Ihr keinen Mut gezeigt und dann wollt ihr die Schuld auf mich schieben“; oder V 215₉ „zuerst hat Chin das Reich Chêng zu seiner östlichen Grenze gemacht, dann möchte es wieder seine westlichen Grenzen ausdehnen“.
277. Im ersten Satze auf Seite 310 ist Chao T'ing-chih (vgl. *Hsü T. Ch. K. M.* 9₂₄) Name eines Mannes („weil er Fu-chien als die Heimat des Ts'ai Ching ansah, darum verschonte er es mit diesem Papiergeld“). v. d. Gabelentz faßt 之 als gen. Subjekt auf und unterdrückt das hinter 里 stehende kausale 也!
278. In dem Satze 何事於仁, 必也聖乎 (Legge I² 194) muß 仁 wegen des vorhergehenden 可謂仁乎 („might he be called perfectly virtuous?“) und wegen des folgenden 聖 so wie dieses ein Eigenschaftswort sein; die Beispiele des § 672 u. 812 müssen daher geändert werden („wozu ihn nur pflichttreu nennen? Er mag sicherlich [mit vollem Rechte] heilig genannt werden“; 事 ist hier ein Verbum: „to be busy over“; vgl. dazu auch § 1185. — Gleiches gilt für den Satz aus Legge I² 204 in § 1092, wo 仁 ein Hauptwort ist; der Satz muß daher übersetzt werden wie in § 1330.
279. Im Beispiel des § 1171 muss 志 mit: „sich für etwas interessieren, (nicht von jemandem etwas begehren)“ übersetzt werden. Ich glaube auch, dass das erste 好 *hao*³ und nicht *hao*⁴ gelesen werden muß.
280. Zum letzten Satz des § 544 vgl. die Mandschu-Übersetzung: *Han gurun i heo de buke Gi halangga gege i jalin ba sonjoro de* „als er ein neues Heim auswählte für das Mädchen Chi² (nicht aspiriert!), das (später) dem Herrscher von Han zur Frau gegeben wurde“.
281. Der letzte Satz des § 1303 bedeutet: „die Freude meines Fürsten ist außerordentlich groß“; v. d. Gabelentz: „unseres Fürsten Huld“.
282. Das dritte Beispiel des § 394 (*Han-fei-tzu* 13₂) bedeutet: „Was ist das für ein Lärm (Aufregung)“. Wie aus dem Kontext hervorgeht, gibt „Gezänke“ keinen Sinn.

283. Interessant ist die Verwendung des Pronomens der 2. Person in folgendem Satze: *Hsü T. Ch. K. M.* 111: 曰有天命者任自爲之, 不汝禁也, Mandschu: *hendume, abkai hese bisirengge oci, ini cihai yabukini, tere be iliburakó sehe* „Eine Maxime besagt: laß ihn, der ein göttliches Mandat hat, nach Gutdünken handeln, und hindere ihn nicht“.
284. Im 2. Beispiel des § 816 muß 復 „wieder, neuerlich“: *fu*⁴ gelesen werden, sowie in dem Satze aus *Méngtzu* unter § 1250. v. d. Gabelentz läßt es unübersetzt.
285. Das erste Beispiel des § 811b (*Tsochuan* V 381₀) bedeutet: „die Gründung von Staaten oder Familien kann dadurch dauerhaft (固) werden, daß die Wurzel groß und die Spitzen (Äste) klein sind“; daß es sich hier um Staaten (國) und Familien (家) handelt, geht aus dem folgenden Satze des *Tsochuan* hervor; Legge übersetzt auch: „the setting up of States and clans“. Ich glaube auch nicht, daß man hier von einer „adverbialen Sätzeöffnung“ sprechen kann.
286. 極 als Ausdruck des Superlativs ist bei v. d. Gabelentz übergangen. Wir lesen z. B. bei Vissering *On Chinese Currency*, pg. 152: 方平極言之 „Chang Fang-p'ing hob dies besonders hervor“. Vissering übersetzt: „said at the end of his speech“!
287. Das 讖 des letzten Satzes des § 883 bedeutet: „untersuchen (aber nicht tadeln)“, vgl. dazu *Liki*, ed. Couv. I 293.
288. v. d. Gabelentz § 662 erwähnt zwar, daß 然 als Verbum „verbrennen“ bedeutet (Beispiel in meinen „Beiträgen zur richtigen Würdigung Prof. Schlegel's“ pg. 9), aber nicht die viel häufigere Bedeutung „billigen, zustimmen“, z. B. *T. Ch. K. M.* 40₆₁: 深然之 „sie billigten es sehr“; oder 然諾: *W. H. C.* 31₁₀. *Lit' ai po* XI₁₃.
289. Unter den Ausdrücken für „nur“ (pg. 465 u. flgde.) hätte 職, *Tsochuan* V 459₁₃, erwähnt werden sollen: 則職女之由 „das ist einzig und allein deine Schuld“.
290. § 1027 „innerhalb“ wird auch durch 不出 wiedergegeben, z. B. *T. Ch. K. M.* 6₅₆: 不出五日 „innerhalb von fünf Tagen“.
291. Unter den Ausdrücken der Allheit ist — (oder 壹) vergessen, z. B. *T. Ch. K. M.* 6₅₆: 莫府事壹決於湯 „alle Angelegenheiten des Hauptquartiers wurden dem Ch'ên T'ang zur Entscheidung überlassen“.

292. 尤 *yu*² (Rad. 43) „noch mehr“ fehlt bei v. d. Gabelentz; z. B. *K. W. Y. Ch.* 18₁₈ 陰氣未作其災尤重 „das Yin-Prinzip hat sich (im ersten Sommermonat) noch nicht erhoben. Eine ominöse Himmelserscheinung zu dieser Zeit (其) ist umso wichtiger aufzufassen“.
293. 亢 *k'ang*⁴ (Rad. 8) „allzu“, z. B. *K. W. Y. Ch.* 18₁₀ 君亢急則 . . . „wenn der Herrscher allzu hastig ist, dann . . .“ (Mandschu: *han asuru hahi oci*).
294. § 481 vermissen wir die wichtige Verbindung 是爲 „dieses ist . . .“ z. B. *T. Ch. K. M.* 1₄₂: 子定立。是爲愼靚王 „(nach dem Tode des Königs) bestieg sein Sohn Ting den Thron. Dies ist Shên Ching Wang.“
295. Ergänze: 僅 *chin*³ „kaum“, z. B. *Hsü T. Ch. K. M.* 10₃₄ 其形僅丈餘 „die Gestalt (der Erscheinung) war kaum über ein Klafter hoch“. — Das mit 豈 synonyme 詎 *chü*⁴ hätte unter § 1347 erwähnt werden sollen. — Unter den Frageadverbien hätte auch das schon im *Shihking* vorkommende 寧 (*ning*² „wie, warum?“) gebracht werden sollen.
296. Folgende Sätzeöffnungen verdienen Erwähnung: 按 „wenn man bedenkt, betrachtet, untersucht“ (*tuwaci*); 要在 „die Hauptsache liegt in . . .“ (*oyonggo ningge . . . de bi*); 意者 „man glaubt, meint“, z. B. *K. W. Y. Ch.* 18₁₈: 意者執事頗有缺焉 „der allgemeinen Meinung nach dürften die regierenden (Minister) viele Mängel besitzen“.
297. 差 *ch'ai*⁴ bedeutet als Adverb „verhältnismäßig“, z. B. *T. Ch. K. M.* 6₄₃: 往來差難 „unsere eigenen (Truppen)bewegungen sind (dort in den Bergen) verhältnismäßig erschwert“; der Mandschu übersetzt es mit: *majige* „ziemlich“; de Groot *Hunnen*, pg. 240 „allerlei“.
298. Unter die Hilfsverba § 309₁₁ gehört auch 勝 *shêng*¹ „hinreichen, entsprechen“, z. B. 不可勝言 „unsagbar“, oder 可勝嘆哉 *T. Ch. K. M.* 41₃₀ „kann es entsprechend beklagt werden?“ (d. h. es ist unsagbar traurig). Im vorletzten Beispiel des § 624 liest v. d. Gabelentz 勝 im vierten statt im ersten Tone und übersetzt: „diensttüchtig“ statt „seiner Aufgabe gewachsen“.
299. 何如 (§ 592), 何似 und 曷若 haben am Beginne eines Satzes auch die Bedeutung: „ist es nicht besser zu . . .“, oder „was bedeutet dies verglichen mit . . .“ In der Verbindung 則如 (§ 582) hat 如 die Bedeutung 不如, z. B. *Tsochuan* V 179₆:

然則如叛之 „we had better revolt from it“ (Mandschu: *uttu oci uthai cashôluki*); aber auch ohne 則, z. B. 759₁₄: 不能如辭 „since you were not able for the work, you should have declined it“ (Mandschu: *muterakô oci, maracina*).

300. Im *T. Ch. K. M.* 307 lesen wir: 單于若稱書意, 明告諸吏, 使無負約有信, 敬如單于書 „Wenn der Ch'an-yü es wirklich mit seinem Schreiben ehrlich meint und durch klare Kundmachung an seine Beamten seinem aufrichtigen Wunsche, einen Vertragsbruch zu verhindern (使無), Ausdruck verleiht, dann will ich (der Kaiser) sein Schreiben zustimmend zur Kenntnis nehmen“. De Groot, *op. cit.* pg. 78: „allein, falls der Tan-hu dem Geiste seines Schreibens gemäß zu verfahren gedenke, so gebe er deutlich und klar seinen Behörden kund, daß sie sich nie wieder der Mißachtung unseres Abkommens schuldig machen, sondern aufrichtig und ehrfurchtsvoll (falsche Cäsur! 有信 ist ein Binom!) sich nach jenem Schreiben des Tan-hu richten sollen“.

Obwohl das Thema schier unerschöpflich ist, werde ich diese Arbeit doch nicht weiter fortsetzen, und können diese Blätter als definitiver Schluß betrachtet werden. Damit mir nicht wieder vorgeworfen werde, daß ich einen Toten angreife, möchte ich hier erwähnen, daß Georg v. d. Gabelentz, mit dem ich noch korrespondiert habe, selbst der erste gewesen wäre, der diese Verbesserungen publiziert hätte, weil er immer den Standpunkt vertrat, man dürfe nichts Falsches lehren. Ich selbst habe für v. d. Gabelentz, der durch Zusammenstellung des gesamten damals vorhandenen Materials in seiner großen *Chinesischen Grammatik* wirklich Hervorragendes geleistet hat, die allergrößte Verehrung, glaube aber, daß seine Hauptbedeutung nicht auf sinologischem, sondern auf allgemein sprachwissenschaftlichem Gebiete liegt.

v. d. Gabelentz hat selbst Ergänzungen zu seiner Grammatik publiziert (so im „Journal of the China Branch of the R. A. S.“, in der „kgl. sächsischen Akademie der Wissenschaften“ usw.), die jedoch mir bei Abfassung obigen Artikels nicht vorgelegen haben. Es ist daher recht gut möglich, daß meine Beiträge teilweise schon Bekanntes enthalten.

Zum Schlusse möchte ich junge Sinologen auf die Notwendigkeit einer Neuübersetzung des *T'ai-chi-t'u* aufmerksam machen. Beinahe

jeder Satz erfordert eine Berichtigung; z. B. pg. 50 (der Gabelentz'schen Übersetzung) heißt es: „das Urprinzip kann auch als das vom Anbeginn Ton- und Geruchlose bezeichnet werden; dies ist das ursprüngliche Wesen der Natur“ — während es heißen muß: „man kann sagen, daß das Urprinzip für den Menschen überhaupt unerkennbar ist (vgl. Shihking IV 431 — man kann es nicht hören, man kann es nicht riechen, d. h. man kann es nicht wahrnehmen“; die Übersetzung „tonlos, geruchlos“ ist ein logischer Fehler!); es ist gewissermaßen (是 然也) die Grundlage der ganzen Natur; usw. usw.